

Antwort der Bezirksregierung Köln (Immissionsschutzdezernat)

Auswertung der Bürgervorschläge aus der 1. Online Beteiligungsphase betreffend die Lärmart Industrie und Gewerbe

Die Bezirksregierung Köln hat zu den übersandten Anregungen und Vorschlägen, die nicht in die TOP 100 eingegangen sind, die aber die Lärmemissionen von Industriebetrieben in der Zuständigkeit der Bezirksregierung als Immissionsschutzbehörde betreffen, die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Vorschlagsnummern 351 und 1491

Die Vorschläge betreffen die Raffinerie in Wesseling. Aufgrund der Entfernung zum Kölner Stadtgebiet und da die Stadt Wesseling selbst kein Ballungsraum ist, ist für die Raffinerie keine Lärmkartierung erfolgt. Eine Behandlung im Lärmaktionsplan der Stadt Köln scheidet daher nach Erachten der Bezirksregierung Köln aus.

Vorschlagsnummern 409, 1358, 1632 und 1635 (Godorf/Hahnwald)

Vorschlagsnummer 548 (Roggendorf/Thenhoven)

Vorschlagsnummer 962 (Merkenich)

Vorschlagsnummer 1535 (Longerich)

Zu diesen Vorschlägen wird angemerkt, dass durch die Industrie verursachte Lärmimmissionen, die die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erforderlich machen, hier nicht erreicht werden. Im Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07.02.2008 ist ausgeführt, das ein Lärmaktionsplan erforderlich ist, wenn an schutzwürdigen Gebäuden ein LDEN von 70 dB(A) oder ein LNight von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Dies ist nach den im Umgebungslärmportal veröffentlichten Lärmkarten nicht der Fall.

Die vorgenannten Vorschläge wurden innerhalb der Bezirksregierung Köln an die für die Überwachung der für die Lärmverursachung in Frage kommenden Betriebe zuständigen Mitarbeiter weitergereicht, um diese über den von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Köln als belästigend empfundenen Lärm zu unterrichten.